

brand eins
/thema

Mediadaten 2021
media.brandeins.de

brand eins /thema

INHALT

Seite 2
Anzeigenpreisliste Nr. 7 – gültig ab 1. September 2020

Fakten + Termine	Seite 3
Anzeigenformate + Preise	Seite 4/5
2hoch2 Anzeigen	Seite 6
Beilagen, Beihefter, Beikleber	Seite 7
Technische Daten Tablet	Seite 8
Schaufenster der Besten	Seite 8
Technische Daten	Seite 9
Verlagsangaben	Seite 10
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbeaufträge in brand eins /thema	Seite 11/12

brand eins /thema

FAKTEN + TERMINE 2021

Seite 3
Anzeigenpreisliste Nr. 7 – gültig ab 1. September 2020



Das Heft, das Branchen auf den Grund geht, Märkte und Dienstleistungen transparent macht – und Unternehmern hilft, besser zu wirtschaften.

Die Fakten:

Umfang:	128 Seiten
Copypreis:	12 Euro
Auflage:	35 000 Exemplare
Vertriebsbereich:	Deutschland, Österreich, Schweiz

	Erscheinungstermine	AS- und DU-Schluss
brand eins /thema <i>mit den besten Steuerberatern & Wirtschaftsprüfern</i>	15.01.2021	04.12.2020
brand eins /thema <i>mit den besten Unternehmensberatern</i>	12.03.2021	29.01.2021
brand eins /thema <i>mit den besten Wirtschaftsjuristen</i>	14.05.2021	01.04.2021
brand eins /thema <i>mit den besten IT-Dienstleistern</i>	12.11.2021	01.10.2021

Anzeigenformate	Anschnittformat (B x H in mm)	im Satzspiegel (B x H in mm)	Preise in Euro (s/w oder 4c)
1/1 Seite	200 x 270	170 x 240	9.500,-
1/2 Seite, quer	200 x 135	170 x 120	5.800,-
1/3 Seite, hoch	61 x 270	54 x 240	4.000,-
1/3 Seite, quer	200 x 90	170 x 80	4.000,-
2/1 Seite im Bunddurchdruck	400 x 270	386 x 240	19.000,-
2 x 1/2 Seite im Bunddurchdruck	400 x 135	386 x 120	9.500,-
2hoch2-Anzeige			2.100,-

Rabatte bei Schaltungen innerhalb von 12 Monaten – wobei das Vorjahresvolumen den Einstiegsrabatt für das Folgejahr bildet. Ihre Treue wird belohnt.

Malstaffel

ab 3 Schaltungen 5 %
ab 6 Schaltungen 7 %
ab 9 Schaltungen 10 %

Mengenstaffel

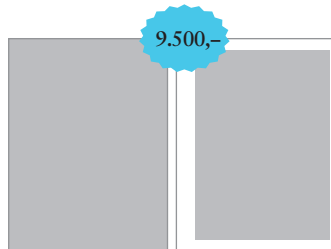
ab 2 Seiten 5 %
ab 3 Seiten 7 %
ab 6 Seiten 10 %
ab 9 Seiten 15 %
ab 12 Seiten 20 %

Die Mal- und Mengenstaffeln gelten für alle Publikationen der brand eins Medien AG und sind auf die unterschiedlichen Titel übertragbar. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. AE-Provision: 15 %. Platzierungswünsche auf Anfrage.

brand eins /thema

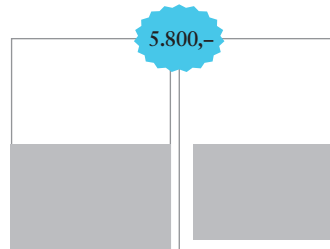
ANZEIGENFORMATE + PREISE

Seite 5
Anzeigenpreisliste Nr. 7 – gültig ab 1. September 2020



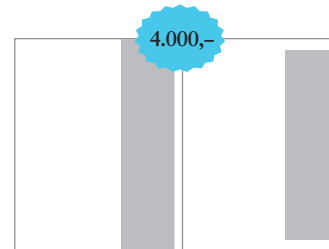
1/1 Seite Anschnitt
200 x 270 mm

1/1 Seite Satzspiegel
170 x 240 mm



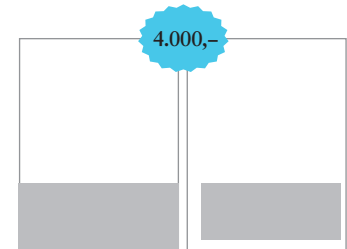
1/2 quer Anschnitt
200 x 135 mm

1/2 quer Satzspiegel
170 x 120 mm



1/3 hoch Anschnitt
61 x 270 mm

1/3 hoch Satzspiegel
54 x 240 mm

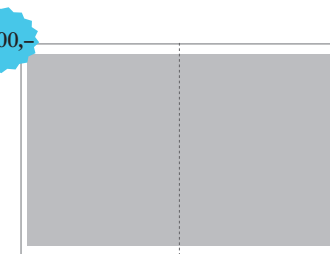


1/3 quer Anschnitt
200 x 90 mm

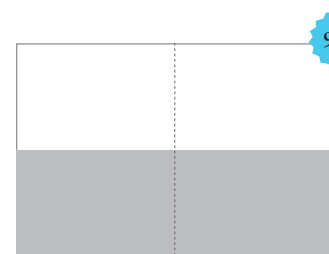
1/3 quer Satzspiegel
170 x 80 mm



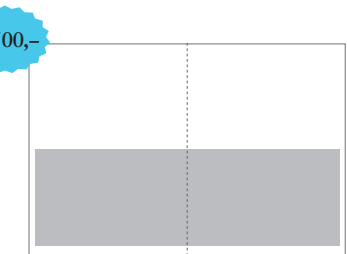
2/1 Seite Anschnitt im Bunddurchdruck
400 x 270 mm



2/1 Seite Satzspiegel im Bunddurchdruck
386 x 240 mm



2 x 1/2 Seite Anschnitt im Bunddurchdruck
400 x 135 mm



2 x 1/2 Seite Satzspiegel im Bunddurchdruck
386 x 120 mm

Preise in Euro

brand eins /thema

2HOCH2 ANZEIGEN

Seite 6

Anzeigenpreisliste Nr. 7 – gültig ab 1. September 2020

Ein besonderes Format. Und besondere Möglichkeiten: Sie wollen Ihr Produkt oder Angebot den brandeins-Lesern präsentieren – haben aber keine Werbekampagne? Kein Problem. Das Format 2hoch2 setzt zusammen, was Sie bereits vorliegen haben: ein Foto, eine kurze Produktbeschreibung, eine Headline und Ihre Adresse. Wir gestalten eine halbseitige Anzeige (siehe Abbildung), die zusammen mit drei anderen Präsentationen auf einer Doppelseite erscheint.

Was wir genau dafür brauchen:

Element:	Spezifikationen:
ein Foto / Bildelement	maximal 83 x 120 mm TIFF-Datei, 300dpi
Produkttext / Bildunterschrift	maximal 250 Zeichen inklusive Leerzeichen
Headline	maximal 28 Zeichen inklusive Leerzeichen
Kontaktadresse	optional
Logo	TIFF-Datei, 300dpi oder in Pfad umgewandeltes EPS/PDF



Diese Bausteine senden Sie bitte bis zum Druckunterlagenschluss der gewünschten Ausgabe von brand eins /thema per E-Mail an jan_vanmuenster@brandeins.de. Zur Abstimmung erhalten Sie die fertige Anzeige noch einmal als PDF. Sie können dieses Format unter 2hoch2_anzeigen@brandeins.de buchen.

Eine Anzeige kostet 2.100,- Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es gilt die gegebene Malstaffel.

Beilagen (nur für die Gesamtauflage buchbar) sind der Zeitschrift lose beigefügte Blätter, Karten oder Prospekte. Sie müssen zum Bund hin geschlossen sein, um verarbeitet werden zu können.

Preise:	bis 25g Einzelgewicht	140,- Euro	pro 1.000 Exemplare
	bis 50g Einzelgewicht	160,- Euro	pro 1.000 Exemplare
	über 50g Einzelgewicht auf Anfrage		
Höchstformat:	180 x 250 mm		
Mindestformat:	120 x 140 mm		

Beihefter sind fest mit dem Heft verbundene Drucksachen. Sie müssen verarbeitungsfertig vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

Preise:	2-seitig	150,- Euro	pro 1.000 Exemplare
	4-seitig	160,- Euro	pro 1.000 Exemplare

Höchst-/Mindestgrammatur: 2-seitig, max. 200g/m², 2-seitig mind. 150g/m², weitere auf Anfrage

Höchstformat: 200 x 270 mm, (Heftformat b x h) zuzüglich folgender Beschnittzugaben: Kopf 3mm, Fuß 3mm, außen 3mm, Fräsrand 3mm

Beikleber – Postkarten, Kataloge, Warenproben, CDs etc. – werden auf Trägeranzeigen (mindestens 1/1 Seite) so aufgeklebt, dass sie mühelos abgelöst werden können. Sie müssen zum Bund hin geschlossen sein, um verarbeitet werden zu können. Beikleber sind nur am Bogenanfang oder -ende möglich; Platzierung auf der Trägerseite bis zu 60mm vom Bund.

Preis:		80,- Euro	pro 1.000 Exemplare
Höchstformat:	148 x 210 mm		
Mindestformat:	60 x 75 mm		

Bevor ein Auftrag endgültig bestätigt werden kann, müssen Musterexemplare der Beilagen, Beihefter und Beikleber vom Verlag geprüft worden sein. Bitte senden Sie uns 4 Wochen vor Anzeigenschluss mindestens 5 Musterexemplare. Die Lieferauflage und -adresse erhalten Sie mit der Auftragsbestätigung. Zuschuss für Verarbeitung: 2%. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt. AE-Provision: 15%.

Alle Anzeigen, die in der Printausgabe von brandeins /thema gebucht wurden, können auch in unserer App auf dem Tablet veröffentlicht werden. Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihrer Anzeige auf dem Tablet NICHT wünschen, teilen Sie uns dies bitte vor Erscheinen schriftlich mit. Werden nicht beide Formate (hoch und quer) angeliefert, wird bei Anlieferung nur eines Hochformats die Anzeige im Querformat mit schwarzem Rand links und rechts dargestellt. Eine doppelseitige Anzeige wird im Querformat bildfüllend angezeigt, im Hochformat mit weißem Rand oben und unten.

Bei Fragen zu den technischen Anforderungen kontaktieren Sie bitte frank_dahlmann@brandeins.de.

Für die korrekte Darstellung auf dem Tablet benötigen wir Ihre Anzeige wie folgt:

Dateiformat:	JPEG	Darstellung im Hochformat:	1536 x 2008 px ohne Beschnitt
Farb-Modus:	RGB	Darstellung im Querformat:	2048 x 1496 px ohne Beschnitt
Auflösung:	200dpi		

SCHAUFENSTER DER BESTEN

Unser Stellenportal – für Unternehmen, die sich für unsere Bestenlisten empfohlen haben.
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Sabrina Kleinjohann: E-Mail: sabrina_kleinjohann@brandeins.de Tel.: 0 40/32 33 16 – 64

Anja Biester: E-Mail: anja_biester@brandeins.de Tel.: 0 40/32 33 16 – 78

brand eins /thema

TECHNISCHE DATEN

Seite 9

Anzeigenpreisliste Nr. 7 – gültig ab 1. September 2020

Formate

Hefformat: 200 mm breit x 270 mm hoch Satzspiegel: 170 mm breit x 240 mm hoch; 5 mm Beschnittzugabe für alle Anschnittseiten. 5 mm Mindestabstand zur Beschnittkante bei anschnittgefährdeten, motivrelevanten Text- und Bildelementen. Wenn bei doppelseitigen Motiven Texte oder wichtige Bildelemente durch den Bund laufen, müssen die Bilddaten in der Mitte eine Dopplung von 3 mm pro Seite aufweisen. Die jeweilige Bundzugabe muss im Endformat der Doppelseite enthalten sein. Bitte grundsätzlich alle Doppelseiten als Einzelseiten-PDF anlegen (= 2 Dateien).

Bindung

Klebebindung

Druckverfahren

Inhalt: Rotations-Offsetdruck. Umschlag: Bogen-Offsetdruck. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Rotations-Offsetdrucks begründet.

Farbmanagement

Bitte für den Umschlag und den Inhalt ein geeignetes Profil auf Basis der Druckbedingung FOGRA 51L verwenden. Farbprofil: PSO_coated_V3; Profile erhältlich unter www.eci.org. Bitte informieren Sie sich über eventuelle Änderungen.

Proof

Zur Farbabstimmung wird ein stand- und farbverbindlicher Digitalproof benötigt, der den Fogra-Medienkeil enthält. Ohne Proof gemäß ISO 12647-2 bzw. aktuellem Medienstandard Druck (www.bvdm-online.de) übernehmen wir

keine Garantie für die farblich richtige Wiedergabe der Anzeige. Korrekturabzüge werden nicht versandt.

Datenträger, Datenformate

CD/DVD (keine PC-Dokumente) Anlieferung ausschließlich im PDF/X-3-Standard. Doppelseitige Anzeigen bitte als Einzelseiten-PDF anlegen. Bundzugabe und Beschnitt beachten. Offene Formate, die verarbeitet werden können: In-Design, Adobe Creative Suite und Freehand in der jeweils aktuellen Version. Keine Sonderfarben verwenden. Bei offenen Daten immer alle Schriften mitliefern.

Bilddaten

Farbbilder – Farb-Modus CMYK, Auflösung 300dpi, Größenmaßstab 100%, S/W-Bilder – Graustufen-Modus, Auflösung 300dpi, Größenmaßstab 100%, Strich – Bitmap-Modus, mindestens 1.200dpi. Innerhalb eines EPS dürfen keine Bilddaten im DCS-Format eingebunden sein. Dateien als TIFF oder EPS unsepariert liefern. Bei Lieferung anderer Datenformate oder fehlerhafter PDF-Dateien besteht kein Reklamationsanspruch.

Druckunterlagen

inklusive Proof, hergestellt von den mitgelieferten Daten, an: brand eins Medien AG, Jan van Münster, Friesenweg 4 (Haus 1 bis 3), 22763 Hamburg

FTP-SSL-Server

austausch.brandeins.de; Benutzer: austausch-wissen, Passwort: o7TbcXXZ
Benennung Hauptordner: Consulting + Titel der Anzeige

Bitte beachten Sie auch die technischen Anforderungen für die korrekte Darstellung Ihrer Anzeige auf dem Tablet auf Seite 8 dieser Mediadaten.

Verlag brand eins Medien AG
Friesenweg 4 (Haus 1 bis 3), 22763 Hamburg
Telefon 0 40/32 33 16 – 70, Fax 32 33 16 – 80

Internet www.brandeins.de

**Verantwortlich
für Anzeigen** **Jan van Münster,**
Telefon 0 40/32 33 16 – 73
jan_vanmuenster@brandeins.de

Anzeigenberatung **Anja Biester,** Telefon 0 40/32 33 16 – 78
anja_biester@brandeins.de

Norbert Böddecker, Telefon 0 40/32 33 16 – 51
norbert_boeddecker@brandeins.de

Christina Fichtinger, Telefon 0 40/32 33 16 – 43
christina_fichtinger@brandeins.de

Stefanie Giese, Telefon 0 40/32 33 16 – 83
stefanie_giese@brandeins.de

Sabrina Kleinjohann, Telefon 0 40/32 33 16 – 64
sabrina_kleinjohann@brandeins.de

Anzeigenassistentz **Helene Windolph,**
Telefon 0 40/32 33 16 – 88
helene_windolph@brandeins.de

Lithografie 4mat Media
Brook 1
20457 Hamburg

Druck Evers-Druck GmbH
Ernst-Gunter-Albers-Straße 9
25704 Meldorf

Bankverbindung GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum
IBAN: DE04 4306 0967 2009 9845 00
BIC: GENODEM1GLS

**Zahlungs-
bedingungen** 8 Tage nach Rechnungseingang mit 2% Skonto
oder 30 Tage netto

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg.

Ziffer 1 Mit der Erteilung eines Auftrags erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste der brand eins Medien AG (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) für Werbeaufträge in der Sonderpublikation brand eins / thema als verbindlich an.

Ziffer 2 Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kommt zustande, wenn der Auftragnehmer den Auftrag schriftlich bestätigt. Bei Einwendungen hat der Auftraggeber innerhalb von 3 Tagen nach Zugang der Auftragsbestätigung dieser schriftlich zu widersprechen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Schweigen des Auftraggebers als Zustimmung zu den Bedingungen der Auftragsbestätigung.

Ziffer 3 Ein „Auftrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (z.B. Beilagen) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in der Sonderpublikation brand eins / thema zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 4 Da es sich bei brand eins / thema um eine Sonderpublikation handelt, berücksichtigt der Auftragnehmer keine Platzierungswünsche oder -anweisungen.

Ziffer 5 Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von dem Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 6 Der Auftragnehmer behält sich vor, Aufträge ganz oder teilweise abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer wegen des Inhalts, der Herkunft, der Gestaltung oder der technischen Form unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Beilagen mit Fremdanzeigen sind nach besonderer Vereinbarung möglich; Zuschläge auf Anfrage.

Ziffer 7 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben des Auftragnehmers entsprechende Vorlagen für Anzeigen und andere Werbemittel rechtzeitig bis zum Druckunterlagenschluss anzuliefern. Zur Farbabstimmung wird ein stand- und farbverbindlicher Digital-Proof benötigt, der den Fogra-Medienkeil enthält und der

ISO 12647-2 bzw. dem jeweils aktuellen Medienstandard entspricht. Ohne einen solchen Proof wird keine Gewähr für die farblich richtige Wiedergabe übernommen. Korrekturabzüge werden nicht versandt.

Liegen dem Auftragnehmer die Druckunterlagen bis zum Druckunterlagenschluss nicht oder nicht vollständig vor, wird der gesamte Anzeigenpreis berechnet. Sollte sich ein neuer Auftraggeber finden, so wird der Rechnungsbetrag um den Betrag, den dieser für die Anzeige zahlt, gekürzt. Entstehen dem Auftragnehmer durch die nicht vollständige oder nicht rechtzeitige Anlieferung von Druckunterlagen Aufwendungen oder ein Schaden, so hat der Auftraggeber Ersatz zu leisten.

Kosten des Auftragnehmers für von dem Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen.

Vereinbart ist die für die genannte Publikation nach Maßgabe der Angaben in den Mediadaten des Auftragnehmers und in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderer Werbemittel im Rahmen der durch die von dem Auftraggeber übersandten Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt allerdings nur für den Fall, dass der Auftraggeber den Vorgaben des Auftragnehmers zur Erstellung und Übermittlung der Druckunterlagen entspricht.

Ziffer 8 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht des Auftragnehmers zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach der Veröffentlichung der Anzeige.

Ziffer 9 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen.

Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen von dem Auftraggeber binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden, anderenfalls sind alle Rechte ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Schäden, gleich aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im Geschäftsverkehr mit Unternehmern auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Auftragnehmers verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben,

Körper oder Gesundheit haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – unverzüglich nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden, spätestens jedoch 7 Tage nach Erhalt des Belegs. Alle gegen den Auftragnehmer gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Ziffer 10 Rechnungen sind am Erstverkaufstag der Ausgabe fällig, in der die Anzeige veröffentlicht wird. Die Rechnung ist ohne Abzug innerhalb einer Frist von 30 Tagen zur Zahlung fällig; bei Zahlungen innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungseingang werden 2 Prozent Skonto gewährt.

Ziffer 11 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 5 Prozent über dem Basiszinssatz erhoben sowie die Einziehungskosten berechnet.

Ziffer 12 Wenn die Publikation, in der die Anzeige des Auftraggebers vertragsgemäß zu erscheinen hat, weniger als einen Monat später als zu dem Termin erscheint, der dem Auftraggeber mitgeteilt wurde, ist dies nicht als Verzug des Auftragnehmers anzusehen und begründet keine Rechte zugunsten des Auftraggebers.

Ziffer 13 Der Auftragnehmer liefert nach seiner Wahl kostenfrei bis zu 3 vollständige Belegexemplare an den Auftraggeber. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Auftragnehmers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 14 Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung nur hergeleitet werden, wenn die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 Prozent, bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 Prozent und bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 Prozent beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber von einer Verringerung der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 15 Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden in jedem Einzelfall an die Preislisten des Auftragnehmers zu halten.

Ziffer 16 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Veröffentlichung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der gelieferten Werbemittel. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer im Rahmen des Auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Kosten der Rechtsverteidigung frei. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

Ziffer 17 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, bei illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in fremden Betrieben, derer sich der Auftragnehmer zur Erfüllung des Auftrages bedient – hat der Auftragnehmer Anspruch auf volle Bezahlung der vereinbarten Leistung, wenn die betreffende Publikation mit erheblicher Verspätung von dem Auftragnehmer ausgeliefert worden ist (vgl. Ziffer 12).

Bei geringeren Verkaufsauslieferungen wird die vereinbarte Vergütung in dem gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die zugesagte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Im Übrigen besteht in den oben genannten Fällen keine Pflicht des Auftragnehmers auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder andere Werbemittel.

Ziffer 18 Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Im Geschäftsverkehr mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Unternehmern, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart.